

Sonderbedingungen für den PSD SparPlan

1. Gläubiger der Einlage

Als Gläubiger der Einlage erkennt die PSD Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur den an, auf dessen Namen die Sparurkunde und das Sparkonto lauten. Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jeder von Ihnen zur alleinigen Verfügung über das Sparguthaben berechtigt.

2. Einzahlungen

Die Einzahlungen sind monatlich regelmäßig in der vereinbarten Höhe zu leisten. Darüber hinaus sind zusätzliche Einzahlungen nicht zulässig. Der Sparer beauftragt die PSD Bank, den Abzug der Sparraten von dem im Antrag genannten Konto vorzunehmen. Falls das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht.

Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Kosten sind vom Sparer zu tragen. Ratenänderungen sind jederzeit möglich. Eine Reduzierung der Sparraten kann bis auf die monatliche Mindestsparrate von 25,- EUR erfolgen. Eine Ratenerhöhung für das laufende Kalenderjahr darf maximal bis auf das Doppelte der ursprünglich vereinbarten monatlichen Sparrate vorgenommen werden.

3. Zinsen / Prämie

Das Sparguthaben wird zurzeit mit _____ % p. a. verzinst (anfänglicher Vertragszinssatz).

Zusätzlich erhält der Sparer aus der u. g. Differenz zwischen Vertragszins und dem Referenzzins eine laufzeitabhängige Prämie in Höhe von 30 % bis zu 100 % fest. Die Prämie wird laufzeitabhängig auf die am Ende eines jeden Jahres gezahlten Zinsen berechnet (siehe Prämienstaffel). Die Zinsen und die Prämie gelten im Jahr der Gutschrift als zugeflossen.

Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz setzt sich aus folgenden gewichteten Referenzgrößen zusammen:

zu 50 % gleitender Dreimonatszinssatz

zu 50 % gleitender Sechsjahreszins

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig, erstmals im März 2005 und dann alle 3 Monate jeweils zum Monatsultimo überprüfen (Stichtag). Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend.

Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes zum letzten Stichtag maßgebend. Der Referenzzinssatz beträgt demnach zurzeit _____ % p. a..

Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert hat, kann die Bank den Vertragszinssatz anpassen. Liegt der Vertragszinssatz an den jeweiligen Stichtagen mehr als 2,1 Prozentpunkte unterhalb des Referenzzinssatzes, ist die Bank verpflichtet, den Vertragszinssatz spätestens 10 Geschäftstage danach mindestens auf diese Untergrenze zu erhöhen.

Den jeweils gültigen Vertragszinssatz gibt die Bank im Preis- aushang bzw. Preisverzeichnis bekannt.

4. Verfügung / Kündigung

Verfügungen sind einmal im Kalenderjahr und nur durch Überweisung zulässig. Über das Guthaben kann jederzeit nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten verfügt werden.

Stimmt die PSD Bank im Ausnahmefall einer vorzeitigen Rückzahlung zu, so werden Vorschusszinsen gemäß den Sonderbedingungen für den Sparverkehr berechnet. Auch im Jahr der vollständigen Verfügung/Kontoauflösung bleibt die Prämie erhalten.

Im Jahr der Verfügung beginnt die Prämienstaffel wie beim Neuabschluss. Die maximale Vertragslaufzeit von 25 Jahren beginnt dann ab dem nächsten Kalendermonat neu.

5. Beendigung des Vertrages

Der PSD SparPlan endet:

- jederzeit auf Weisung des/der Kontoinhaber(s)
- bei einer Ratenaussetzung von mehr als zwölf aufeinanderfolgenden Monaten
- spätestens mit Ablauf des letzten Prämienjahres

Verbleibt nach der Vertragsbeendigung ein Guthaben auf dem Konto, so wird dieses dann mit dem geltenden Standardzins für Sparkonten mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

6. Kontoauszug

Jeweils zum Jahresende sowie bei Schließung des Kontos wird ein Kontoauszug erstellt und per Post zugestellt.